

09. April 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebes Kollegium,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie und ihr hattet ruhige und schöne Osterferien.

Auf schulischer Seite ist in den Osterferien viel passiert:

Uns erreichten zwei Schulmails – eine davon sogar am Abend des Karsamstags – so dass wir in der Schulleitung die Osterfeiertage nur bedingt genießen konnten.

- ▶ Die in der Schulmail vom Karsamstag angekündigten Testkits für die kommenden Wochen sind nach kurzer Verzögerung – Sie haben es sicherlich in den Nachrichten verfolgen können – im Zulauf und sollten uns heute im Laufe des Tages erreichen. Durch eine weitere Lieferung kurz vor den Osterferien sind wir in der Lage, direkt am Montag mit den Selbsttests, die zweimal wöchentlich durchgeführt werden sollen, zu starten.

Die zweite Schulmail, die uns gestern erreicht hat, enthält einige wichtige Informationen für Sie und Ihre Kinder, die wir wie gewohnt in **Grün** ergänzen:

Auszüge aus der Schulmail

- ▶ - *Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien*

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.



Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis EF werden somit ab Montag nach unserem Konzept des „Lernens auf Distanz“ wie gewohnt beschult (Wochenpläne durch die KL, Untis, Server, Zoom-Meetings,...).

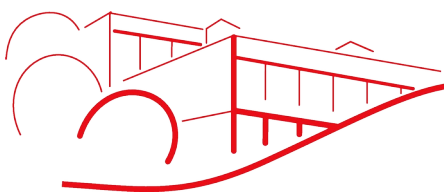
- ▶ - *Präsenzunterricht für alle Abschlussklassen*

Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können. Hierzu gelten die Regelungen aus der SchulMail vom 11.02.2021 fort.

Laut der Schulmail vom 11.02.21 gehören die beiden Jahrgänge Q1 und Q2 zu den Abschlussklassen, die somit weiterhin in Präsenz beschult werden.

Für die Q2 gilt dabei weiterhin der Plan, der durch das Oberstufenteam schon vor einem Monat mit allen Beteiligten besprochen wurde.

Die Q1 wird nach dem Stundenplan in den Kursen unterrichtet. Aufgrund der Vorbereitung der Q2 auf das Abitur kann es für die Q1 gelegentlich Studienzeiten geben. Hiervon kann auch das Distanzlernen der Jahrgänge 5 bis EF betroffen sein.



09. April 2021

▶ - Pädagogische Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung), muss dieses Angebot in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden.

Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztags wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.

Ein Formular zur Anmeldung ist als Anlage beigelegt.

Bitte lassen Sie uns dieses Formular bis spätestens Montag um 8:00 Uhr elektronisch an das Postfach verwaltung@afg-werne.de zukommen.

▶ - Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

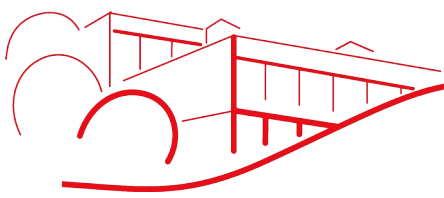
Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen. [...]

Parallel dazu wird es **ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen** geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. [...]

Den ersten Selbsttest wird die gesamte Schulgemeinde am Montag durchführen, den zweiten am Mittwoch. **Die Widerspruchsschreiben verlieren mit der grundsätzlichen Testpflicht ihre Gültigkeit.**

Die Schule darf somit nur mit einem Nachweis einer negativen Testung oder bei Teilnahme an den schulischen Selbsttest betreten werden.



09. April 2021

Zum Ablauf der Testungen beachten Sie bitte die folgenden Auszüge aus unserem Elternbrief Nr.12:

„Die Testungen finden in den Klassen oder Kursräumen zu Beginn des Unterrichts in der 1.Stunde mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt. Es ist möglich und sinnvoll, die Tests auch außerhalb der Gebäude durchzuführen. Das entscheiden die Lehrkräfte in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen.

Bei der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern geachtet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Es werden auf keinen Fall alle Schülerinnen und Schüler innerhalb des Gebäudes die Maske gleichzeitig abnehmen, um gleichzeitig den Test durchzuführen. Das widerspricht den Hygienevorschriften. Die Testung muss also einzeln und nacheinander vonstattengehen oder außerhalb des Gebäudes durchgeführt werden.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen eines betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.“

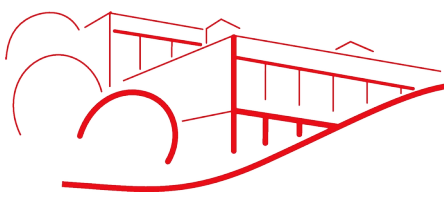
Alle weiterführenden Schulen haben vor den Osterferien Erfahrungen in der Durchführung der Selbsttestungen gesammelt. Die Selbsttestungen sind in der Tat kinderleicht durchzuführen. Bei jeder weiteren Selbsttestung erhöht sich die Sicherheit in der Durchführung der Testungen. Wenn Sie hinsichtlich der Selbsttestung Ihres Kindes in der Schule Probleme sehen, dann nutzen Sie bitte die Testung in einem der Selbsttestzentren der Stadt Werne. Bitte geben Sie dann einen schriftlichen Nachweis dieser Testung im Sekretariat ab.

Nur mit schneller Durchimpfung, flankiert durch regelmäßige Testungen, verhindern wir die Bildung und Ausbreitung weiterer Mutationen, die schwerwiegende Konsequenzen auf den bisherigen Impfstatus haben können. Bitte nutzen Sie alle Möglichkeiten der regelmäßigen Testungen! Danke!

Bei grundsätzlichen Fragen über den Sinn und Zweck von Selbsttestung steht Ihnen nicht die Schulleitung zur Verfügung. Nutzen Sie bitte bei grundsätzlichen Fragen das Bürgertelefon des Ministeriums: **0211 5867-40.**

- Abiturprüfungen in allgemeinbildenden Schulen

Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April. Nach dem Erlass vom 7. Dezember 2020 soll sich der Unterricht für Abiturientinnen und Abiturienten in den neun Unterrichtstagen zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der Prüfungen auf die Abiturprüfungsfächer konzentrieren. Dies führt zu unterschiedlichen Anwesenheiten in den verschiedenen Kursen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur



09. April 2021

oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.

Der Plan für die neun Unterrichtstage ist wie oben geschrieben schon bekannt.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern der Q2 schon jetzt viel Erfolg für die Abiturprüfungen!
Ihr schafft das! ;)



- Weitere Informationen durch den Staatssekretär

Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass die Landesregierung aufgrund des unsicher einzuschätzenden und schwer zu bewertenden Infektionsgeschehens nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest zunächst eine Woche des Unterrichts weitgehend in Distanz für geboten erachtet. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werde ich Sie selbstverständlich schnellstmöglich informieren.

Das werden wir dann natürlich auch machen.

Genießen Sie die letzten Tage der Osterferien und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Marcel Damberg & Thorsten Kluger

- Die Schulleitung -

ZUM ELTERNBRIEF

Der Elternbrief erscheint auch auf unserer Schul-Homepage.

www.afg-werne.de >Download >Elternbrief

Falls Sie in den E-Mail-Verteiler für den Elternbrief aufgenommen werden möchten oder wenn Sie die Zustellung per E-Mail nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte über die folgende E-Mail-Adresse mit:

elternbrief@afg-werne.de